

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf für eine Wahl nur einen Wahlvorschlag durch Unterschrift unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. m. § 107a des Strafgesetzbuchs strafbar. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen mit den sich zwangsläufig ergebenden Einschränkungen dem Wahlgeheimnis.

Ausgegeben: Heidelberg, den 7. März 2014

Der Vorsitzende des  
Gemeindewahlaußchusses:

  
Dr. Eckart Würzner



## Unterstützungsunterschrift (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag**

der Partei: **Piratenpartei Deutschland**

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

## für die Wahl des Gemeinderats in Heidelberg am 25. Mai 2014

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung<sup>1</sup>) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_ Heidelberg

**Ich bin einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>2</sup>**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

## Bescheinigung des Wahlrechts

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung ist die/der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner

- Deutsche/Deutscher i. S. d. Art. 116 Grundgesetz oder besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- hat das 16. Lebensjahr vollendet,
- wohnt seit mindestens 3 Monaten mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Heidelberg; die 3-Monats-Frist wird auch erfüllt, wenn das Bürgerrecht durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren wurde und vor Ablauf von 3 Jahren seit dieser Veränderung die Person wieder zuzieht oder ihre Hauptwohnung wieder nach Heidelberg verlegt und
- nicht vom Wahlrecht nach § 13 und § 14 Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Stadt Heidelberg  
Bürgeramt  
i. A. \_\_\_\_\_

(Siegel)

<sup>1</sup> Unionsbürger/innen, die nach § 22 Meldegesetz für Baden-Württemberg von der Meldepflicht befreit sind und nicht im Melderegister eingetragen sind, haben auf einem Formblatt an Eides statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben. Nicht meldepflichtige Personen nach § 22 Meldegesetz, die ihr Bürgerrecht durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren haben und innerhalb von 3 Jahren wieder mit alleiniger oder Hauptwohnung ziehen oder ihre Hauptwohnung nach Heidelberg zurückverlegen, müssen ferner an Eides statt erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung in Heidelberg ihre Haupt- oder alleinige Wohnung hatten.

<sup>2</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.